

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Polizeiverordnung Stadt Opfikon
Revision der Polizeiverordnung vom 3. Oktober 2005

P2.C

Ausgangslage

Die bestehende Polizeiverordnung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2005 genehmigt und per 1. Januar 2006 vom Stadtrat in Kraft gesetzt. Im Verlauf der letzten zehn Jahre haben sich beim übergeordneten Recht Anpassungen ergeben, die ihren Niederschlag auf die kommunale Verordnungsebene haben. Für die wichtigsten gesetzgeberischen Veränderungen verweisen wir auf den Antrag des Stadtrates vom 19. April 2016.

Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich an mehreren Sitzungen mit der neuen Polizeiverordnung auseinandergesetzt und mehrere Fragen sowie Änderungsvorschläge an den Ressortvorsteher zugestellt.

Der zuständige Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter stellten die neue Polizeiverordnung am 4. Juli 2016 vor. Verschiedene Hinweise und Fragen seitens der Geschäftsprüfungskommission führten zu weiteren Abklärungen. Mit E-Mail vom 14. Oktober 2016 hat die Geschäftsprüfungskommission einzelne Artikel, die zu Diskussionen führten, nochmals aufgegriffen und in einem Fragenkatalog dem Ressortvorsteher zugestellt.

Der zuständige Ressortvorsteher hat die Rückmeldungen mit E-Mail vom 14. Oktober 2016 zur Kenntnis genommen. Anschliessend wurde durch den Ressortvorsteher entschieden, die neue Polizeiverordnung durch eine Fachperson mit juristischem Know-how prüfen zu lassen. Seither hat die Geschäftsprüfungskommission die weitere Detailberatung zur Polizeiverordnung ausgesetzt.

Da bereits mehrere Monate vergangen sind und weil bereits aufgrund des mündlichen Austausches erwiesen ist, dass die neue Polizeiverordnung an mehreren Stellen angepasst werden muss, erachtet die Geschäftsprüfungskommission es aus formalen Gründen für notwendig, auch nach Rücksprache mit dem Ressortvorsteher, die Revision der Polizeiverordnung an den Stadtrat zurückzuweisen. Damit soll die überarbeitete Polizeiverordnung mit einem neuen Stadtratsbeschluss an den Gemeinderat überwiesen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission hätte es begrüsst, wenn Fachleute die neue Polizeiverordnung begutachtet hätten. Die Geschäftsprüfungskommission möchte festhalten, dass eine neue Verordnung erst in die Vernehmlassung geschickt wird, wenn diese von Fachpersonen begutachtet wurde. Es ist nicht Sache der Geschäftsprüfungskommission, jeden einzelnen Artikel mit übergeordneten Gesetzen abzugleichen und dann auf gut Glück bemerken, dass diese mit übergeordnetem Recht nicht kompatibel sind. Bei einem Bauprojekt planen ja auch nicht ausschliesslich die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sondern es werden Fachleute miteinbezogen und Studien erstellt, worauf sich die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission schliesslich stützen können.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen, die Polizeiverordnung gemäss den Erwägungen an den Stadtrat zurückzuweisen.

Referent: Tan Birlesik, SVP

Der Präsident



Tan Birlesik

Ein Mitglied



Daniel Peter

Opfikon, 6. Februar 2017